

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 20.05.2009

Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Bedernik, Monika	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfister, Andreas	
Richter, Sandra	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	
Schrüfer, Lukas	
Walz, Martin	
Wölfel, Silvia	

Agendabeauftragte

Wittmann, Jutta	
-----------------	--

Verwaltung

Cervik, Jochen	ab 19:30
Pieger, Manfred	

Schriftführerin

Braun, Gabriele	
-----------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Barrabas, Ines	
Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	
Rixner, Angelika	

Siebenhaar, Thomas	
Spatz, Anton	
Wölfel, Ernst	
<u>Ortsheimatpflegerin</u>	
Nadler, Eleonora	
<u>Ortssprecher</u>	
Schmitt, Georg	

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.04.2009
3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2009
4. Beschlussfassung zur Bedarfsanerkennung von Kindern in Tagespflege, insbes. für das abgelaufene Betreuungsjahr 07/08
5. Antrag des St. Elisabethenvereins auf Bedarfsanerkennung für die Einrichtung einer Hortgruppe im kath. Kindergarten
6. Vorzeitige Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Sanierung des Alten Rathauses
7. Vorzeitige Genehmigung von Haushaltsmitteln für den Straßenneubau im Mühlweg
8. Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Einsatzhosen für die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen
9. Vorzeitige Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Wasserleitung in der Werkstraße, Industriestraße und in Teilen der Josef-Kolb-Str.
10. Errichtung eines Seminargebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 253/24 der Gemarkung Neunkirchen;
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den Bereich zwischen Kapellenweg und Großenbacher Straße
11. Beitrittserklärung des Marktes Neunkirchen am Brand zur Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg
12. Anfragen

Öffentlicher Teil**TOP 1****Bürgerfragestunde**

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

Beschluss

Ohne Beschluss

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift vom 22.04.2009****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.04.2009 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3**Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2009****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2009 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4**Beschlussfassung zur Bedarfsanerkennung von Kindern in Tagespflege, insbes. für das abgelaufene Betreuungsjahr 07/08****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt das Schreiben des Landratsamtes Forchheim vom 24.04.2009, Az.: 2/23 – BayKiBiG bzgl. der kindbezogenen Förderung von

Kindern in der Tagespflege für den Zeitraum 01.09.2007 – 31.08.2008 zur Kenntnis.

Das Landratsamt Forchheim hat mit Schreiben vom 24.04.2009 den Kommunen im Landkreis Forchheim die jeweilige Endabrechnungsdatei für die Tagespflege des Zeitraums 01.09.2007 bis 31.08.2008 vorgelegt.

Die Betreuung von Kindern bei „Tagesmüttern“ (Tagespflege) wird zentral durch das Landratsamt organisiert.

Mit Inkrafttreten des BayKiBiG wurde auch für den Bereich der Tagespflege eine staatliche Förderung eingeführt. Um eine staatliche Förderung zu bekommen, müssen die „Tagesmütter“ die fünf Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG erfüllen und die Aufenthaltsgemeinde muss sich an der kindbezogenen Förderung nach durchgeführter Bedarfsfeststellung und -anerkennung beteiligen.

Bei der vorliegenden Endabrechnungsdatei geht es um das Betreuungsjahr 2007/2008. In dem vergangenen Betreuungsjahr wurden insgesamt **neun** Kinder mit Wohnsitz in Neunkirchen a. Brand von Tagesmüttern, welche die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, betreut.

Sieben der neun Kinder waren im maßgebenden Betreuungsjahr im Alter unter drei Jahren und **zwei** Kinder sind Schulkinder.

Für diese neun Kinder ist ein Förderbetrag vom Markt Neunkirchen a. Brand i.H.v. € 5.202,48 entstanden.

Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter sind gem. § 24 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten. Mit dem Kinderförderungsgesetz vom 10.12.2008 wurde der Abs. 3 des § 24 SGB VIII dahingehend geändert, dass Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege zu fördern sind, wenn diese Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Voraussetzungen sind im Prinzip bei allen Kindern in irgendeiner Form gegeben. Wie diese Verpflichtung erfüllt wird, ist im Landesrecht durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) geregelt. Nach Art. 5 BayKiBiG sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Nachdem es sich bei den neun Kindern um tatsächlich in Anspruch genommene Tagespflegeplätze handelt, kann der Bedarf als festgestellt angesehen werden.

Der Markt Neunkirchen a. Brand hat mit seiner Beschlussfassung zur Gesamt-Bedarfsplanung am 25.02.2008 unter Ziffer 1.5.2 **fünf** Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und unter Ziffer 3.5.2 **zwei** Betreuungsplätze für Kinder über sechs Jahren in der Tagespflege festgestellt und anerkannt. Diese Bedarfsanerkennung bezog sich auf das Betreuungsjahr 2007 / 2008.

Da nun **sieben** statt **fünf** Tagespflegeplätze im Betreuungsjahr 2007/2008 in Anspruch genommen worden sind, ist die bestehende Bedarfsanerkennung entsprechend zu erweitern.

Damit verbunden ist die Übernahme der kommunalen Förderanteils in der oben dargestellten Größenordnung von € 5.202,48.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass im laufenden Betreuungsjahr 08/09 17 Tagespflegeplätze in Neunkirchen a. Brand, in erster Linie für unter 3-Jährige, vorhanden und belegt sind. Welche Betreuungsplätze am Ende des Betreuungsjahres 2008/2009 eine Förderung erhalten

und dementsprechend eine Anerkennung benötigen, kann noch nicht abschließend ermittelt werden.

In der Gesamtbedarfsplanung vom 25.02.2008 ist für die Betreuungsjahre Jahre ab 2008 bis 2010 ein Tagespflegebedarf für unter 3-Jährige von 10 Plätzen eingeplant. Wie sich der Bedarf nach Betriebsaufnahme der zwei Neunkirchner Kinderkrippen ab September 2009 entwickelt, ist abzuwarten.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Der Förderanteil des Marktes i.H.v. € 5.202,48 ist im Haushaltsplan-Entwurf 2009 unter HHSt. 0.4641.7008 mit einem Ansatz von € 5.400,- eingeplant.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bedarf für zwei weitere Tagespflegeplätze für Kinder unter drei Jahren für den Betreuungszeitraum 01.09.2007- 31.08.2008 gem. Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG anzuerkennen und eine entsprechende Mittelzusage an das Landratsamt Forchheim in der geforderten Höhe zu erteilen.

Der Auszahlung des Förderbetrages im Vorgriff auf den Haushalt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5

Antrag des St. Elisabethenvereins auf Bedarfsanerkennung für die Einrichtung einer Hortgruppe im kath. Kindergarten

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Antrag des St. Elisabethenvereins auf Bedarfsanerkennung für die Einrichtung einer Hortgruppe im kath. Kindergarten Neunkirchen a. Brand vom 24.03.2009 zur Kenntnis.

Der St. Elisabethenverein beantragt die Bedarfsanerkennung für 20 Plätze zur Betreuung von Grundschulkindern. Die Hortgruppe soll ab dem Schuljahr 2009/2010 eingerichtet werden. Durch die rückläufigen Anmeldungen für Kindergartenkinder ergibt sich die Möglichkeit mit dem vorhandenen pädagogischen Personal die Kinder der ersten Klasse in ihrer bisher bekannten Betreuungseinrichtung weiterhin betreuen zu lassen.

Es ist geplant zunächst 15 Hortplätze anzubieten. Derzeit liegen bereits 13 Vormerkungen aus der Elternschaft der Kindergartenkinder für eine Betreuung nach dem Übertritt in die Schule vor.

Die Fachaufsicht des Landratsamtes hat die Räumlichkeiten besichtigt und für geeignet befunden. Die bestehende Betriebserlaubnis lässt eine Hortgruppe in der beantragten Größenordnung zu.

Die Hortbetreuung kann auch während der Ferienzeit bereitgestellt werden.

Bauliche Maßnahmen sind nach Aussage der Fachaufsicht nicht notwendig. Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenstände und Schulungsmaterial werden Kosten i.H.v. ca. € 5.000,- anfallen. Der St. Elisabethenverein ist bereit davon 50% zu übernehmen.

Ein pädagogisches Konzept wurde bereits erarbeitet.

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Bedarfsanerkennung von vier weiteren Betreuungsplätzen in der Kath. Kinderkrippe „Zum guten Hirten“ wurde in der Marktgemeinderatsitzung am 21.01.2009 bereits auf die zu erwartende Unterbelegung in den Neunkirchner Kindergärten hingewiesen.

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 24.04. bis 11.05.2009 eine Erhebung zur Feststellung des Bedarfs an Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter durchgeführt. Diese war notwendig, da mit dem o.g. Antrag des St. Elisabethenvereins die Gesamt-Bedarfsplanung und -Anerkennung für den Markt Neunkirchen a. Brand vom 25.02.2008 überprüft werden muss. Für eine Bedarfsanerkennung nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG muss der Bedarf entsprechend festgestellt werden.

Für die Bedarfserhebung wurden insgesamt 775 Erhebungsbogen an die Neunkirchner Kindergärten und Schulen ausgegeben. Gleichzeitig wurde am 01.05.2009 im Mitteilungsblatt darüber informiert.

Bis 11.05.2009 sind 84 Erhebungsbogen mit Angaben zu 90 Kindern zurück gesandt worden. Das entspricht einer Rücklaufquote von knapp 12 %.

47 der 90 Kinder benötigen einen Hortplatz.

15 Eltern haben die Mittagsbetreuung für ausreichend angegeben.

Die restlichen 28 Kinder benötigen keine Betreuung nach der Schule.

Von den 47 Kindern mit Bedarf an einem Hortplatz haben 42 Betreuungsbedarf während der Ferien. Hier sind vor allem die Oster-, Pfingst- und Sommerferien angegeben worden. Die restlichen 5 Kinder haben keinen Bedarf in den Ferien.

Von den 15 Kinder, welche die Mittagsbetreuung bevorzugen, haben 8 Kinder Betreuungsbedarf währen der Ferien.

Von den 28 ohne Betreuungsbedarf haben 4 Kinder trotzdem während der Ferien ein paar Wochen Betreuungsbedarf.

Verteilt auf die kommenden Betreuungsjahre ist festzustellen, dass ab September 2009 **29** Kinder, ab September 2010 **36** Kinder und ab September 2011 **28** Kinder einen Hortplatz benötigen.

Dem angemeldeten Bedarf können derzeit 25 Hortplätze im bestehenden Kinderhort des Trägervereins für Kindertagesstätten e.V. gegenüber gestellt werden. Daneben steht die Mittagsbetreuung in der Grundschule Neunkirchen a. Brand zur Verfügung. Lt. Aussage des Trägervereins ist der Kinderhort ab September 2009 bereits ausgebucht. Es besteht eine Warteliste mit sechs Kindern.

Nachdem fast alle Eltern im Erhebungsbogen freiwillig den Nachnamen und die Adresse angegeben haben, konnten die Anmeldungen im bestehenden Kinderhort für September 2009 mit den Angaben in den Erhebungsbogen abgeglichen werden. Es konnte festgestellt werden, dass lediglich für die sechs Kinder auf der Warteliste jeweils ein Erhebungsbogen abgegeben wurde. Das lässt erkennen, dass es sich bei den 29 Kindern, die sich über die

Erhebungsbogen für September 2009 angemeldet haben, um einen zusätzlichen Bedarf handelt, der mit der bestehenden Einrichtung derzeit nicht gedeckt werden kann.

Bisher wurden die Kinder hauptsächlich in der Mittagsbetreuung der Grundschule betreut.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist gem. § 24 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Wie diese Verpflichtung erfüllt wird, ist im Landesrecht durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) geregelt. Nach Art. 5 BayKiBiG sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Mit der aktuellen Erhebung wurde auch deutlich, dass der Betreuungsbedarf während der Ferien sehr hoch ist. Eine umfassende Ferienbetreuung wird in erster Linie von Kinderhorten angeboten. Der St. Elisabethenverein hat dies bereits zugesagt. Da der Betreuungsbedarf die Ferienzeit beinhaltet, ist einem Angebot in Form einer Kindertagesstätte (Hort) der Vorzug zu geben.

Die neu zu schaffende Hortgruppe des St. Elisabethenvereins im kath. Kindergarten kann den zusätzlich entstandenen Betreuungsbedarf, der mit der vorliegenden Erhebung festgestellt werden muss, künftig weitgehendst decken. Aus heutiger Sicht kann mit realistischen Zahlen das Betreuungsjahr 2009/2010 und auch 2010/2011 betrachtet werden. Wie sich der Bedarf darüber hinaus darstellt muss zu gegebenen Zeit neu abgefragt werden.

In diesem Zusammenhang möchte die Verwaltung darüber informieren, dass nach der laufenden Erhebung für den Bedarf an Krippenplätzen für unter 3-Jährige eine steigende Tendenz festzustellen ist, die das geschaffene Angebot in den beiden neuen Kinderkrippen übersteigen wird. In der Gesamtbedarfsplanung vom 25.02.2008 wurde angedeutet, dass freiwerdende Plätze in den Kindergärten ggf. für den künftigen Bedarf an Krippenplätzen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Da die Entwicklung der Betreuungsangebote und entsprechend der Nachfrage, auch im Bereich der Ganztageschulen noch nicht abgesehen werden kann, muss eine kurz- bis mittelfristige Lösung für den festgestellten Betreuungsbedarf der Kinder über sechs Jahre gefunden werden.

Die Verwaltung schlägt deswegen vor den Bedarf für 20 neu zu schaffende Hortplätze im kath. Kindergarten, vorerst für zwei Betreuungsjahre, anzuerkennen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ein Vergleich des finanziellen Aufwandes des Marktes zwischen der geplanten Hortgruppe im Kath. Kindergarten St. Elisabeth und der Langzeitgruppe in der Mittagsbetreuung der Grundschule Neunkirchen a. Brand stellt sich wie folgt dar:

1. Fiktive Berechnung der **kindbezogenen Förderung** nach dem **BayKiBiG** für **15 Hortkinder** (Gewichtungsfaktor 1,20):

Anzahl Kinder	Buchungszeit	Förderung kommunal	Förderung staatlich	Gesamt
10	3-4 Stunden	9.958,80 €	9.958,80 €	19.917,60 €
10	4-5 Stunden	12.448,50 €	12.448,50 €	24.897,00 €
		22.407,30 €	22.407,30 €	

2. Berechnung der anfallenden Kosten für den Betrieb einer (Langzeit-)Gruppe in der **Mittagsbetreuung der Grundschule** Neunkirchen a. Brand:

	<u>Ausgaben</u>		<u>Einnahmen</u>
Personalkosten:	11.564,15 €	Staatzuschuss:	2.769,17 €
Raummiete:	1.380,63 €		
	<hr/> 12.944,78 €		<hr/> 2.769,17 €
Ausgaben:	12.944,78 €		
Einnahmen: ./.	2.769,17 €		
verbleibender Eigenanteil:	<hr/> 10.175,61 €		

Ein Hinweis auf die unterschiedliche fachliche Kompetenz der Betreuung der Kinder sowie der Unterstützung der Kinder bei den Hausaufgaben in der künftigen Hortgruppe und in der Mittagsbetreuung der Grundschule sei erlaubt.

Mittel sind im Haushaltsentwurf für 2009 nicht enthalten.

Die beantragte Übernahme des einmaligen Investitionsaufwandes von € 5.000,- zu 50% durch den Markt Neunkirchen a. Brand, ist in einer Defizitvereinbarung zu regeln.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Bedarfsanerkennung für die Einrichtung einer Hortgruppe mit 20 Plätzen im kath. Kindergarten St. Elisabeth in Neunkirchen a. Brand befristet bis zum Ende des Betreuungsjahres 2010/2011 zuzustimmen. Damit wird der Anzahl der anerkannten Hortplätze zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren von 25 auf 45 befristet erhöht. Für eine weitere Anerkennung muss der Bedarf vorher festgestellt und mit einer Gesamtbedarfsplanung abgeglichen werden.

Die Entscheidung über Antrag auf Übernahme des einmaligen Investitionsaufwandes zu 50% durch den Markt Neunkirchen a. Brand, ist dem Abschluss einer Defizitvereinbarung vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6

Vorzeitige Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Sanierung des Alten Rathauses

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Alte Rathaus im Jahr 2009 saniert werden soll. Der Architekt Herr Heß stellt die Maßnahme einschließlich der Baukosten in

Höhe von 460.000,00 € und den geplanten Bauzeitenplan vor.

Wegen der zusätzlichen Untersuchungen der Bausubstanz und der sich daraus ergebenden Kenntnisse zum Gebäudezustand wurde auch ein erhöhter Sanierungsaufwand gegenüber der Kostenschätzung vom 14.07.2009 festgestellt:

Arbeiten	Schätzung 07/2008	Berechnung 03/2009
1.1 Gerüstarbeiten/Baustelleneinr.	14.363,30	25.000,00
1.2 Erdarbeiten	10.472,00	9.200,00
1.3 Sandsteinfassade	59.500,00	60.000,00
1.4 Putzfassade	69.626,00	62.300,00
1.5 Innenarbeiten	36.104,60	63.900,00
1.6 Haustechnik	67.235,00	103.300,00
1.7 Nebenkosten	42.698,20	64.500,00
1.8 Sanierung Dachstuhl		44.200,00
1.9 Voruntersuchungen		14.900,00
1.10 Miete Container 6 Monate		<u>12.700,00</u>
Gesamt	300.000,00	460.000,00

Im Haushalt 2009 sind bisher keine Mittel eingestellt, da die Maßnahme im Konjunkturpaket II angemeldet ist.

Wenn die Maßnahme im Jahr 2009 durchgeführt werden soll, ist das Bereitstellen der erforderlichen Mittel zwingend erforderlich, da die Baumaße auf der Grundlage des Bauzeitenplanes Stand 10/2008 ca. 6 Monate dauern werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt müssen nachfolgende Mittel aufgenommen werden:

Ausgaben:	460.000,00 €
Einnahmen:	
Konjunkturpaket II	170.000,00 €
Städtebauförderung	
Amt für Denkmalpflege	
Oberfrankenstiftung	

Beschluss

Der Marktgemeinderat vertagt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Protokollnotiz:

Die Marktgemeinderatsmitglieder Rainer Obermeier und Martin Mehl bitten, die energetische Sanierung im Hinblick auf die Förderung aus dem Konjunkturpaket II zu überprüfen.

TOP 7**Vorzeitige Genehmigung von Haushaltsmitteln für den Straßenneubau im Mühlweg****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Mühlweg ausgebaut werden soll.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.04.2009 wurde der Städtebauliche Plan für den Mühlweg, den Klosterhof und die Erlanger Straße vorgestellt. Zusätzlich wurden für den Mühlweg der Gestaltungsplan einschl. der Schnitte und die überarbeiteten Kosten vorgelegt. Im Beschluss hat der Bau- und Umweltausschuss der Planung zugestimmt. Außerdem wurde beschlossen, dass der Zuwendungsantrag umgehend gestellt werden soll und dass die Maßnahme ausgeschrieben werden soll, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt sind und der Zuwendungsgeber seine Zustimmung erteilt hat. Die überarbeiteten und geschätzten Kosten betragen 284.800,0 € brutto und setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenberechnung IB Höhen + Partner	181.000 €	
Mehrkosten (Infopunkt, Pergola, Parkplatz)		63.000 €
1. Änderung Tegula Pflaster in Via Castello		13.000 €
2. Erneuerung Abdeckung Kabelschächte		3.200 €
3. Änderung Tegula im Kurvenbereich		2.500 €
4. 2 zusätzliche Straßenlampen		5.300 €
5. Überfahrbahre Baumscheiben mit Anfahrtschutz		4.000 €
6. zusätzlicher Frostschutz und Preisanpassung Asphalt		7.000 €
7. Preisanpassung Treppenanlage		1.800 €
8. Entfall Sandsteinmauer		- 2.800 €
9. Parkplatz mit Infopunkt		<u>27.000 €</u>
		63.000 €
Privatmaßnahme Rasenpflaster Tiefgarage		1.600 €
Privatmaßnahme Rasenpflaster Gast		3.700 €
Pergola Gast		5.000 €
Baunebenkosten ca. 12 %		<u>30.500 €</u>
Gesamtkosten		284.800 €

Der Zuwendungsantrag soll in der 23. KW (02.06 –05.06.2009) gestellt werden. Die Regierung von Oberfranken stimmt einem vorzeitigen Baubeginn jedoch nur bei vorliegen eines Ausschreibungsergebnisses vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2009 sind unter der HHSt. 1.6348.9506 derzeit Ausgaben in Höhe von 199.000,00 € für Planung Baukosten vorgesehen.

Unter der HHSt. 1.6300.3525 sind Einnahmen über KAG-Beiträge in Höhe von 98.800,00 € vorgesehen.

Unter der HHSt. 1.6100.3610 sind derzeit Einnahmen von der Städtebauförderung von 57.000,00 € eingeplant.

Die Mehrkosten von 85.000,00 € müssten im Haushalt 2009 aufgenommen werden. Da es sich um städtebauliche Maßnahmen handelt wird für diese Mehrkosten der auch ein entsprechend zusätzlicher Anteil von der Städtebauförderung erwartet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat vertagt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Protokollnotiz:

Auf Vorschlag des Marktgemeinderatsmitglieds Andreas Pfister soll die Verwaltung prüfen, wie sich die Anbindung an den Klosterhof (Gebäudekante Haus Augustinus) bzw. an die Erlanger Straße (Einmündung in die Erlanger Straße) auf die Erhebung von KAG-Beiträgen auswirkt. Im Falle eines Ausbaus bis an die Gebäudekante des Haus Augustinus könnte es Auswirkungen auf die Abrechnung von Vorausleistungen geben, da nicht von vorneherein damit zu rechnen ist, dass eine zeitnahe endgültige Herstellung stattfinden wird.

TOP 8**Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Einsatzhosen für die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Haushaltsplan-Entwurf des Jahres 2009 bei der Haushaltsstelle 1.1311.9359 € 5.000,- für die Beschaffung von sog. Überhosen (mehrlagige Einsatzhosen) für die Freiw. Feuerwehr Neunkirchen enthalten sind.

Diese Hosen sind für die Atemschutzgeräteträger bei einem Innenangriff erforderlich, um die Einsatzkräfte vor erhöhter thermischer Belastung zu schützen (s. beigefügtes Schreiben des BayGUVV).

Es wird eine gemeinschaftliche Beschaffung mit den Gemeinden Hetzles, Kleinsendelbach und Dormitz angestrebt. Das vorliegende Angebot ergibt einen Preis von 130,- €/Hose. Der Freistaat Bayern bezuschusst die Beschaffung aus der Feuerwehrförderung mit pauschal 50,- €/Hose. Das Förderprogramm endet dieses Jahr.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ausgabe:	ca. 30 Hosen für je 130,- €
Einnahme:	Zuschuss Freistaat Bayern von 50,- €/Hose

Beschluss

Der Marktgemeinderat bewilligt die vorzeitige Freigabe von 5.000,- € bei der Haushaltsstelle 1.1311.9359 für das Jahr 2009.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	--

TOP 9**Vorzeitige Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Wasserleitung in der Werkstraße, Industriestraße und in Teilen der Josef-Kolb-Str.****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Sanierung Wasserleitungen im Ortsnetz Mittel in Höhe von 120.000,00 € vorgesehen sind. Der Sanierungsbedarf wurde in der Globalberechnung für die Wasserversorgung festgelegt und wird über die Wassergebühr vom Bürger bezahlt.

Durch die zahlreichen Rohrbrüche in der Werkstraße, in der Industriestraße und in der Josef-Kolb-Straße wird vom Hoch- und Tiefbauamt vorgeschlagen die Sanierung in diesen Straßen fortzusetzen. In diesen Straßen waren Anfang 2009 erneut 3 Rohrbrüche (jeweils ein Rohrbruch) zu beheben. Kostenmäßig fallen für einen Rohrbruch zwischen 3000,00 € bis 5.000,00 € an Kosten an.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2009 wurden unter der HHSt 0.81515159 Mittel in Höhe von 120.000,00 € vorgesehen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Mittelbereitstellung im Haushalt 2009 für die Sanierung der Wasserleitung in der Werkstraße sowie in Abschnitten in der Industriestraße und der Josef-Kolb-Straße in Höhe von 120.000,00 € vorzeitig zu. Die Arbeiten dürfen ausgeschrieben und begonnen werden. Die Auftragsvergabe erfolgt nach durchgeführter Submission durch den Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 10**Errichtung eines Seminargebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 253/24 der Gemarkung Neunkirchen; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den Bereich zwischen Kapellenweg und Großenbucher Straße****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt die Bauvoranfrage der Frau Angela Dietz, Kapellenweg 22, 91077 Neunkirchen, vom 18.03.2009 für das Grundstück Fl.Nr. 253/24 der Gemarkung Neunkirchen sowie die Beschlussbuchauszüge des Bau- und Umweltausschusses vom 21.04.2009 und 05.05.2009 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6 „Bereich zwischen Kapellenweg und Großenbucher Straße“. Dieser sieht für das im

Eigentum des Marktes befindliche Grundstück am Ende des Kapellenweges öffentliche Verkehrs- bzw. Grünfläche vor. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, wenn Festsetzungen hinsichtlich der Bebaubarkeit, z.B. eingeschossige Bauweise, getroffen werden. Es ist eine Änderung für genannte Grundstücksfläche in „gemischte Baufläche“ oder in „allgemeines Wohngebiet“ möglich. Nachdem lt. § 13 der Baunutzungsverordnung in allgemeinen Wohngebieten nur Räume, nicht aber Gebäude für eine freiberufliche Nutzung zulässig sind, wird eine Änderung in „gemischte Baufläche“ vorgeschlagen. Ein in einem Mischgebiet sind gewerbliche Betriebe zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Im Rahmen des Änderungsverfahrens erfolgt eine Bürgerbeteiligung durch öffentliche Auslegung der Planung.

Für eine bauliche Nutzung stehen ca. 470 m² (gepunktete Fläche) zur Verfügung. Die notwendige Wendeanlage für 3-achsige Lastkraftwagen sowie öffentliche Stellplätze finden noch auf der asphaltierten Fläche am Ende des Kapellenweges Platz.

Das geplante Gebäude soll der Durchführung von Seminaren für Manager, Firmenangehörigen und Privatpersonen dienen. Nach Angaben der Antragstellerin ist mit einem sehr begrenzten Zu- und Abfahrtsverkehr zu rechnen.

Des Weiteren wird auf die beigefügten Beschlussbuchauszüge verwiesen. Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Marktgemeinderat mit Beschluss vom 05.05.09 eine Änderung des Bebauungsplanes empfohlen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes. Die Kosten sind von der Antragstellerin vertraglich zu übernehmen.

Einnahmen aus Grundstücksverkauf

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6 für den Bereich zwischen Kapellenweg und Großenbucher Straße für den Bereich am Ende des Kapellenweges in „gemischte Baufläche“ mit eingeschossiger Bauweise unter gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes unter folgenden Voraussetzungen zu ändern:

1. Die Kosten für die Änderung der Bauleitpläne sowie ggf. erforderliche Veränderungen an der Verkehrsfläche und den Ver- und Entsorgungsleitungen sind vertraglich von der Antragstellerin zu übernehmen.
2. Es wird eine Einigung hinsichtlich des Grundstücksverkaufes erzielt.
3. Die Teilnehmerzahl der Seminare ist so zu begrenzen, dass sich der Zu- und Abfahrtsverkehr zum Seminargebäude auf einem vertraglichen Maß befindet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Wendehammer lt. Bebauungsplan abgerechnet wurde oder ob die gesamte Fläche auf die Anlieger umgelegt worden ist.

TOP 11**Beitrittserklärung des Marktes Neunkirchen am Brand zur Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg****Sachverhalt**

In zahlreichen Städten, Gemeinden und Landkreises Frankens ist zu beobachten, dass rechtsextremistische Aufmärsche zu einem festen Bestandteil des Alltags geworden sind. In unserer unmittelbaren Nachbarschaft ist die Stadt Gräfenberg direkt betroffen. Dabei sind die angemeldeten Aufmärsche nur die Spitze des Eisberges.

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit sind Strukturen entstanden, die Freiheit und Demokratie in Frage stellen. Seit Jahren versucht die rechtsextreme Szene, in Franken Fuß zu fassen und unser demokratisches Gemeinwesen zu unterwandern, unser Wertesystem, durch sogenannte Informations- und Freizeitangebote, insbesondere für Jugendliche, in Frage zu stellen. Die NPD und andere rechtsextremistische Vereinigungen knüpfen dabei unverhohlen an ihre historischen Wurzeln in der Region zur Zeit des Naziregimes an. Mit Aktionen wie Kundgebungen und Parteitage der NPD, Aufmärschen zum Gedenken an nationalsozialistische Führer und politischen Demonstrationen wollen sie ihre Präsenz innerhalb der Gesellschaft stärken. Hinzu kommen vermehrte Immobilienankäufe oder -anmietungen, um etwa Schulungszentren für ihre Mitglieder einzurichten. Auch die Zahl von Kriminalitätsdelikten mit rechtsextremem Hintergrund ist bedenklich angestiegen. Im Prinzip kann jede Kommune unvermittelt und unvorbereitet betroffen sein.

Damit auch in Zukunft allen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Metropolregion gleich welcher nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen und sozialen Zugehörigkeit, ein Leben in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit gewährleistet wird, wurde die Initiative ergriffen, möglichst viele gesellschaftliche Gruppen, Städte und Gemeinden in Nordbayern in einer Allianz gegen Rechtsextremismus zu vereinen. Die am 19.3.2009 in Nürnberg gegründete Allianz soll vor allem Kommunen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen vernetzen, um gemeinsam den Rechtsextremisten mit ihrer verfassungsfeindlichen Agitation die Stirn zu bieten.

Neben der Vernetzung bereits bestehender Projekte und Initiativen soll durch ein klares öffentliches Eintreten für Vielfalt und Toleranz den betroffenen Regionen Mut gemacht werden, etwas gegen die rechtsextremen Vereinigungen zu unternehmen. Die Verankerung von demokratischen Werten und Menschenrechten auf breiter Basis sollen den Bürgerwillen stärken und eine Unterwanderung der Gesellschaft mit rechtsextremen Strukturen von vornherein unmöglich machen.

Die Ziele der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ sind unter anderem

- den Widerstand gegen rechtsextremistische Aktivitäten zu stärken und möglichst viele Menschen bei aktuellen Anlässen zu mobilisieren;
- eine offensive öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus zu fördern;
- die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu intensivieren;
- den Austausch von Erfahrungen, Informationen und best-practice-Beispielen durch regelmäßige Tagungen und durch eine Website zu unterstützen;
- regionale und überregionale Aktionen gegen Rechtsextremismus zu organisieren und zu koordinieren; und
- bisher noch nicht betroffene Städte und Gemeinden zu sensibilisieren und für eine Mitwirkung in der Allianz zu gewinnen.

Die Allianz hat bereits einen vorläufigen Handlungsplan mit 10 Punkten entwickelt, der neben dem Kampf gegen den Rechtsextremismus und seinen Handlangern vor allem präventive Maßnahmen vorsieht. Kommunale Bildungsarbeit, Runde Tische, Bündnisse für Demokratie und Toleranz sind nur einige der möglichen Strategien auf lokaler Ebene, die dazu beitragen können, rechtsextremistischen Ideologien den Boden zu entziehen.

Um auch von Seiten des Marktes Neunkirchen am Brand deutlich zu zeigen, dass wir uns in der Metropolregion verfassungsfeindlichen Agitationen stellen, wird vorgeschlagen, dass der Markt Neunkirchen am Brand der Allianz gegen Rechtsextremismus beitrifft.

Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

(Marktgemeinderatsmitglied Monika Bedernik befindet sich nicht im Raum)

TOP 12

Anfragen

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Pfister erkundigt sich, wann der Marktgemeinderat den Haushalt 2009 zur Beratung vorgelegt bekommt. Bürgermeister Richter teilt mit, dass der Haushalt 2009 in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates am 17.06.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Pfister erinnert an den Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage. Er weist darauf hin, dass sich die Förderbedingungen jährlich verschlechtern und bittet um zügige Bearbeitung, wenn möglich um Vorlage in der Juni-Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	--
Nein-Stimmen:	--
Persönlich beteiligt:	--

(ohne Beschluss)

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Gabriele Braun
Schriftführer/in